

Die Juden in Hechingen als religiöse Gemeinde

Weitere Feiertage des Israeliten sind »6. Chanukka oder Weihefest, als Erinnerung an die Freiheitskämpfe Israels unter den Makkabäern«⁶⁷⁴, und »7. Purim oder Loosfest, zum Andenken an die Errettung Israels von den feindlichen Anschlägen Hamans« (Frage 27)⁶⁷⁵, und die fünf Trauertage: »der dritte Tischri, der Tag der Ermordung Gedaljahs, des Statthalters in Jerusalem«, »der zehnte Thebet; an diesem Tage begann einst die Belagerung Jerusalems durch Nebukadnezar«, »der dreizehnte Adar, als Erinnerung an die große Gefahr, in welcher ganz Israel zur Zeit Mordechais und Esthers schwebte«, »der siebzehnte Thamus, als Beginn der Zerstörung Jesualems« sowie der »neunte Ab, denn an diesem Tage wurde der Tempel zerstört, Israel in alle Winde zerstreut und der Willkür seiner Bedrücker überlassen. Von da an hörte Israel auf, ein Volk zu sein.« (Frage 28).

Exkurs: Laubhütten

Vor dem Stadtgericht Hechingen wurden 1780 der *Jud Marx Treyfueß* und der Zimmermann *Stephan Haug* angeklagt, weil sie am Haus des *schutz verwandten* Juden eine ganz neue *Lauberhütth* ohne Erlaubnis auf die *gemeine Stadt Allmand* erbaut hatten. Der *Jud Marx Treyfuoß* mußte die Hütte abbrechen, weil sie dem Anlieger *Christoph Joosß* Schaden verursachte, *auch die gassen und Straß hierdurch etwas Engers werde*. Neben den Augenscheinskosten mußten der auftraggebende Jude und der ausführende Zimmermann Strafe bezahlen⁶⁷⁶. Ein Jahr später bat der *Jud Levi Mayer* darum, einen Augenschein vorzunehmen, *massen derselbe gesinnet, über die Stadtmaur eine Lauber Hütthe mit Begnehmigung der Obrigkeit errichten und erbauen zu lassen*. Die wurde ihm unter folgenden Auflagen gestattet: Er mußte drei Gulden an das Bürgermeisteramt bezahlen, den Erhalt der Stadtmauer gewährleisten, das Dach so ausführen, daß der Stadtmauer *nicht der aller mindeste Schade zugefüget werde*, sich verpflichten, *nicht das mindeste hinder halb hinaus zu werfen oder etwan einiges Abwasser [zu] schütten, damit sich also weder die Stadt selbsten noch ein privat Burger niemals beschweren möge noch könne*. Falls er diese Punkte nicht einhalte, werde die *Lauber Hütten* wieder verboten⁶⁷⁷.

Auch 1843 sind im Akteninventar der Israelitischen Gemeinde Hechingen Akten betr. *Laubhütten* erwähnt⁶⁷⁸.

Ältere Mitbürger erinnern sich noch, daß hinter der Synagoge, jenseits der ehemaligen Stadtmauer, die Juden vor dem Dritten Reich am Laubhüttenfest eine Laubhütte zu errichten pflegten.

3. Synagogenordnung

In Antike und Mittelalter blieb die Gottedienstordnung weitgehend den lokalen Riten und den Gemeinden überlassen. In der Neuzeit wurde sie zum wichtigsten Betätigungsfeld der jüdischen Reformbewegung. Hauptanliegen der Reform waren die Einführung der Landessprache, die Umgestaltung der Gebete (mit einschneidenden Veränderungen in Gebetbuch und

674 Siehe hierzu auch Kapitel VIII. Kultgegenstände unter 5.c) Chanukka-Leuchter.

675 Rabbiner Dr. Samuel Mayer beschreibt im Israelitischen Samstagsblatt (Nr. 9) vom 17. Juni 1837 auf S. 36 Purim als »Carneval der Israeliten« (Lagerort: HHBH, R. 1). Bei dem Fasnachtstanz der Hechinger Juden in der Kirche des aufgehobenen Klosters St. Luzen, über den sich der Stadtpfarrer beschwerte (vgl. ChH III, S. 250), wird es sich wohl um einen Purim-Maskenball gehandelt haben. Im Jahr 1880 kam ein sogenannter »Purim-Kladeraddatsch« als jüdische Fasnachtszeitung heraus (vgl. ChH III, 302). Im Besitz von Herrn Arthur Fauser befindet sich eine im Jahre 1936 gedruckte Estherrolle, die der letzte Rabbinateverweser Hechingens, Schmalzbach, verschenkte.

676 Stadtgerichtsprotokolle 1754 bis 1761, A 11, Actum den 23. September 1760.

677 Stadtgerichtsprotokolle 1754 bis 1761, A 11, Actum den 4. April 1761.

678 Lagerort: SAH, Aktenplan 5422.